

P r o t o k o l l

über die Landtagssitzung vom 10. Dezember 1910.

Anwesend sind der Herr Regierungskommissär und sämtliche Abgeordnete.

I. Der Präsident meldete einige neue Einläufe, welche noch einer kommissionellen Beratung unterzogen werden sollen.

II. Das Protokoll der Sitzung vom 17. November 1910 wird verlesen und genehmigt.

III. Zum 1. Punkt der Tagesordnung verliest der Präsident den folgenden Kommissionsantrag: "Der Landtag nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die fstl. Regierung nach den von ihr in der Finanzkommission erteilten Aufklärungen bereits die nötigen Schritte eingeleitet hat, um das Zustandekommen eines Postvertrages mit der k.k. österr. Regierung zu erwirken.

Bei diesem Anlasse ersucht der Landtag die fstl. Regierung, sich mit aller Tatkraft dahin zu verwenden, dass in dem Vertrage insbesondere folgende Grundsätze verwirklicht werden:

1. Es sollen die landesherrlichen Hoheitsrechte des Landesfürsten in ähnlicher Weise zum Ausdrucke gebracht und gewahrt werden, wie seinerzeit beim österr.- liechtenst. Zoll- und Steuervereinsvertrage, insbesondere in Bezug auf die Bezeichnung bestehender, auf die Errichtung neuer und auf die Auflassung alter Postämter und dgl. sowie auf die Anstellung, Beeidigung und Bezeichnung der Organe des Postdienstes im Fürstentum Liechtenstein.

2. Das Recht der fstl. Regierung, eigene Postwertzeichen unter öffentlicher, jeden Missbrauch ausschliessender Kontrolle wo immer herstellen zu lassen, auszugeben und der österr. Postverwaltung zu liefern, sowie die Verpflichtung zur Verwendung liechtenst. Postwertzeichen in Liechtenstein soll ausdrücklich anerkannt werden.

3. Die dem k.k. österr. Postärar jährlich zu leistende Vergütung für Vernehmung des Postdienstes im Fürstentum Liech-

tenstein soll nach einem der Billigkeit entsprechenden Schlüssel unter Berücksichtigung des bisherigen durchschnittlichen Jahresaufwandes und der bisherigen durchschnittlichen Jahreseinnahmen ausgemittelt werden.

Falls es nicht möglich wäre, ein diesen Grundsätzen entsprechendes Abkommen zu treffen, wäre von liechtensteinischer Seite die Uebernahme des Postbetriebes in eigene Regie in Aussicht zu nehmen."

Zum Gegenstande spricht der H. Regierungskommissär: die f. Regierung werde bestrebt sein, diese höchst wichtige Frage im Interesse des Landes zu lösen; es sei bereits der Entwurf eines Vertrages fertiggestellt und werde dem österr. Handelsministerium unterbreitet werden; der Reg. Kommissär begrüsst und befürwortet den Kommissionsantrag und erwartet, ohne aber Prophet sein zu wollen, einen günstigen Erfolg. Der Herr Präsident dankt vorab dem H. Regierungschef, dass er sich dieser Angelegenheit, die ein gründliches Studium erforderte, so energisch angenommen habe; diese Frage, deren Lösung sich nicht aus dem Ärmel schütteln lasse, schwebe seit einigen Jahren und es sei Hoffnung vorhanden, das gewünschte Ziel zu erreichen; es handle sich nicht so sehr um den allenfalls zu erwartenden finanziellen Vorteil, sondern in erster Linie um die noch nicht allgemein gekannte Selbständigkeit unseres Landes, die auch von den Fürsten, wie der geschichtliche Ueberblick in der Tagesordnung der heutigen Sitzung nachweise, stets betont und gewahrt wurde; eine Nachsicht in Fragen unserer Selbständigkeit könnte der Anfang vom Ende unseres Bestandes sein; was Italien der Republik S. Marino und Frankreich dem Fürstentum Monaco zugestehe, werde uns Oesterreich, mit dem wir seit 60 Jahren in verschiedenen befreundeten Vertragsverhältnissen stehen, nicht vorenthalten, widrigenfalls die Uebernahme des Postbetriebes in eigene Regie angestrebt werden müsste.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: "Bericht der Finanzkommission über den derzeitigen Stand der Strafprozessreformfrage" beantragt die Kommission, die Erklärungen der fstl. Regierung betreffend die Arbeiten über das neue Straf- und Zivilprozesswesen zur Kenntnis zu nehmen und zugleich die fstl. Regierung zu ersuchen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, in welcher das Bagatellverfahren in Rechtsstreitigkeiten auf weit höhere Beträge und zwar mindestens bis auf die in Oesterreich übliche Betragshöhe Anwendung zu finden hätte.

Der Herr Reg. Kommissär führt aus, dass wir als kleiner Staat auf einschlägige Einrichtungen von Grossstaaten verzichten müssen; dass aber auch ein kleines Haus wohnlich einzurichten sei; behufs Wahrung der auch von ihm gewünschten Selbständigkeit des Landes sei es wichtig, eigene, unsern Verhältnissen angepasste Gesetze auszuarbeiten, anstatt einfach solche von anderen Staaten zu übernehmen, deren nur sinngemässe Anwendung unbegrenzte Variationen zulassen; für seltene Fälle mögen Strafbestimmungen auswärtiger Staaten übernommen werden, sonst sollen genaue Vorschriften geschaffen werden und der Verfasser solcher soll sich vorab in unsern eigenartigen Verhältnissen genau orientieren.

Diesen letzteren Passus betont auch der Abg. Walser und der Präsident ist mit dem Reg.-Kommissär darin einig, dass das Bagatellverfahren auf weit höhere Beträge Anwendung finde, als es bisher der Fall war; hiedurch werden, wie der Präsident bemerkt, viele Prozesse, die nie Frieden, sondern nur Unfrieden stiften, hintangehalten und viel Geld bleibe im Lande; durch die Einführung der "freien Beweiswürdigung" und der Annahme des Gesetzes betreffend die Höhe der für die strafrechtliche Beurteilung einer Tat massgebenden Beträge sei man in der Justizpflege um einen guten Schritt vorwärts gekommen; nachdem das Fürstentum schon durch Hunderte von Jahren seine eigene Geschichte habe, sei es bei den heutigen fortgeschrit-

tenen Kulturverhältnissen am Platze, sich in allen Dingen die Selbständigkeit zu wahren - auch die Justizhoheit, wenn auch verführerischer Anträge zur Aufgabe derselben reizen könnten. Der Kom. Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung: "Bericht des Landesausschusses betreffend Erlassung eines Pressgesetzes" gibt der Präsident einen Ueberblick über den dermaligen Stand dieser Angelegenheit, welcher darin gipfelt, dass das Pressgesetz in Liechtenstein nicht vor der Neuregelung des Strafprozessverfahrens eingeführt werden könne.

Der Punkt 4: "Regierungsantrag betr. Jagdverpachtung" wird dahin erledigt, dass die Reg.- Vorlage, welche eine Erhöhung der fürstl. Jagdpacht von 800 K auf 1200 K auf weitere 10 Jahre vorsieht, verlesen und ohne weitere Debatte einstimmig genehmigt wird.

Zur Reg. Vorlage betr. Kreditgewährung für Herstellungen im Regierungsgebäude (Punkt 5) wird der einschlägige motivierte Bericht des Landestechnikers verlesen und nachdem der Reg. Chef und der Präsident sich für die Notwendigkeit der betr. Herstellungen ausgesprochen, der Komm.- Vorschlag einstimmig angenommen; Der Landtag gewährt einen Kredit 1. von 2700 K für Herstellung eines Zementbodens am Estrich des Regierungsgebäudes, 2. von 1000 K für Beschaffung von Glasmosaikbildern für die Nischen der Hauptansicht dieses Gebäudes.

Der 6. Punkt: "Antrag der Finanzkommission betr. Einführung von Automobiltaxen" löst eine längere Debatte aus; während der Abg. Dr. Brunhart den Autoverkehr ganz frei geben will, ist Ospelt ein Gegner desselben (mit Hinweis auf unsere ländl. Verhältnisse) und Batliner wünscht die vorgeschlagene Wochentaxe von 5 K bedeutend erhöht, um besonders den Luxuswagen abzuhalten, welcher die Strassen mehr ruiniere, wie die Lastwagen.

Der Reg. Kommissär sagt, dass das Auto vielfache Belästigungen

mit sich bringe, sich aber als bequemes Verkehrsmittel nicht mehr verdrängen lasse; die fstl. Regierung sei dem Landtage soweit als überhaupt möglich entgegen gekommen durch Zustimmung zur Taxeneinhebung und durch diese werde der Autoverkehr doch eingeschränkt; es könnte eventuell auch erwogen werden, ob nicht die Fahrräder besteuert werden sollten, wie dies anderwärts der Fall sei.

Der Präsident möchte das Fahrrad nicht besteuert wissen, da selbes vielfach der Arbeiterklasse als Verkehrsmittel diene; bezüglich der Höhe der Taxe hätten wir eine Mittellinie einzuhalten.

Der vorliegende Antrag wurde in folgender Abänderung mit allen gegen eine Stimme angenommen: "Der Landtag beschliesst, es soll künftig der Automobilverkehr nur mehr auf den bereits bezeichneten Strassenstrecken und gegen Zahlung von Taxen gestattet sein. Er schlägt vor, dass für eine oder mehrere Fahrten innert einer Woche eine Wochentaxe von 5 K, für ein ganzes Jahr eine Jahrestaxe von 60 K bestimmt werde. Zugleich ersucht der Landtag die fstl. Regierung, die näheren Ausführungsbestimmungen bis zum kommenden Frühjahr im Verordnungswege festzustellen; insbesondere wären auch die Strafbestimmungen wegen zu raschen Fahrens neuerdings in Erinnerung zu bringen."

7. Punkt der Tagesordnung: Georg Kindle aus Balzers, derzeit Lehrer in St. Gerold richtet ein Gesuch an den Landtag, in welchem er darlegt, dass er, um Stellung zu erhalten, gezwungen sei, das österr. Staatsbürgerrecht zu erwerben und ersucht den Landtag um eine befürwortende Erklärung, dass ihm auf seine über kurz oder lang gestellte Bitte die Wiederaufnahme in den liechtenst. Staatsverband gewährt werde. Der Präsident bemerkt, dass es bei dieser Sachlage und ähnlichen Fällen keiner besonderen Begründung bedürfe, dass der Landtag für solche Landesbürger, die bei der engen Begrenztheit unseres Landes gezwungen sind, zur Ausübung ihres Beru-

vorübergehend ein ausländisches Bürgerrecht zu erwerben, befürwortend eintritt.

Der diesbezügliche Kommissionsantrag lautet: "Der Landtag übermittelt die Petition des Herrn Georg Kindle von Balzers, derzeit Lehrer in St. Gerold, der hohen f. Regierung zur geneigten und wohlwollenden Würdigung mit dem Ersuchen, die f. Regierung wolle in diesem und ähnlichen Fällen, wo ein Liechtensteiner, um Stellung zu finden, gezwungen wird, vorübergehend ein anderes Staatsbürgerrecht zu erwerben und später wieder ansucht, in den liechtenst. Staatsverband aufgenommen zu werden, im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 28. März 1864 (L.Gbl.Nr.3 1864) bei dem Landesfürsten die Wiederaufnahme beantragen."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Des weiteren wird folgender Antrag zur Verlesung gebracht:

"Der Landtag glaubt im Interesse des Landes zu handeln, wenn er den Wunsch ausspricht, es möge auch künftig ausländischen Gesuchstellern, welche, ohne sich hier niederzulassen, die Aufnahme in den liechtenst. Staatsverband anstreben, um der Militärpflicht oder anderweitigen Steuern zu entgehen, die Aufnahme verweigert werden. Hingegen wird die hohe f. Regierung ersucht, allfällige Gesuche von niedergelassenen Ausländern, welche hier begütert sind und auch sonst allen gesetzlichen Bedingungen entsprechen, in wohlwollender Weise zu berücksichtigen und, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 28. März 1864 zusagende Anträge bei unserem Landesfürsten zu stellen."

Der Präsident weist hin auf die diesbezüglichen ausführlichen Auseinandersetzungen der Tagesordnung und betont, dass das liechtensteinische Oberland im Durchschnitt keine sonderliche Zunahmeⁱⁿ der Bevölkerungszahl, das Unterland dagegen eine Abnahme derselben zu verzeichnen habe.

Der von der Kommission empfohlene Antrag wird einstimmig

angenommen.

Punkt 8: Die Regierungsvorlagen betreffend Subventionsgesuche der Gemeinden Triesen und Schellenberg sowie der Alpgenossenschaften Grossteg und Silum werden verlesen.

Hiezu nehmen das Wort der Reg.-Kommissär und der Präsident:

Es habe in der Finanzkommission der Eindruck geherrscht, als seien die Privatschätzungen ganz willkürlich und künstlich in die Höhe geschraubt worden; es bestehe ein ganz auffallender Unterschied im Preisansatze zur Erstellung einer Brücke in der Triesner Alpe Valüna und am Steg; wenn die Genossenschaft Steg Beton-Brücken projektieren, könnte ein Zuschuss aus der Landeskasse, auf deren Mittel Rücksicht zu nehmen sei, nicht bewilligt werden; die Landeskasse könne nicht als ein Elementarschaden-Versicherungsinstitut gelten; auch die Gemeinde Vaduz habe heuer einen Entgang in der Weinernte im Betrage von 60 - 70000 K; die Regierung werde eine Kommission einsetzen, welche die nötigen Erhebungen pflegen werde und dem Landtage werde in der nächstjährigen Session eine Vorlage zugehen.

Abg. Beck erwidert, dass durch die grossen Ausschwemmungen zum Baue der Brücken grosse Traversen nötig geworden seien, was eben einen bedeutenden Kostenaufwand erfordere.

Die Kommission beantragt: "Da einestheils die Nachschätzung der Schäden durch eine besondere Kommission noch aussteht und andernteils verschiedene Wiederherstellungen erst gemacht werden müssen, um den tatsächlichen Kostenaufwand bestimmen zu können, der Landtag wolle seine Bereitwilligkeit, den besonders stark geschädigten Gemeinden und Genossenschaften Beihilfe aus Landesmitteln zu gewähren, aussprechen, sich aber vorbehalten, die einzelnen Subventionen erst nach Einlangen der näheren Nachweise über die überprüften Schätzungsergebnisse und über den tatsächlichen Kostenaufwand zu bestimmen." Der Antrag wird angenommen.

IV. Der Präsident verliest den mit der landw. chemischen Versuchs- und Lebensmittel-Untersuchungsanstalt des Landes Vorarlberg in Bregenz abgeschlossenen Vertrag, dessen Entwurf in der Sitzung vom 17. November 1910 genehmigt wurde. Der Vertrag wurde zur Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

gez. Feger.

In der Sitzung v. 12. Dezbr. genehmigt.

gez. Dr. Schaedler Albert.